

DAS EINHEITLICHE

Förderlogo für Tourismusprojekte in Niederösterreich

IM RAHMEN DES PROGRAMMS LE/LEADER 2014-20
(FÖRDERSTELLE ECOPLUS)

STAND: JULI 2022

Link zur Auflistung der Publizitätsbestimmungen:

<https://info.bmlrt.gv.at/service/foerderungen/publizitaetsmassnahmen/ELER-foerderung/landeuleader.html>

Das Merkblatt finden Sie unter der Rubrik „Downloads“.

Das Logo darf nur als Ganzes eingesetzt, also nicht „zerlegt“ und neu zusammengesetzt werden!

Versionen:



Bevorzugte Version: „LEADER14-20_NOE_85mm_weissHG_v2“ – schwarze Schrift mit weißem Hintergrund



Wenn genügend Kontrast im Bild: „LEADER14-20_NOE_85mm_negativ_v2“ – weiße Schrift, ohne Hintergrund, ausreichend Kontrast beim LE-Logo erforderlich!



Wenn genügend Kontrast im Bild: „LEADER14-20_NOE_85mm_ohneHG_v2“ – schwarze Schrift, ohne Hintergrund, ausreichend Kontrast beim LE-Logo erforderlich!



Mindestgröße:

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Die Mindestgröße beträgt 85 mm Breite (englisch 83,3 mm).
Kleinere Anwendungen des Förderlogos sind nicht zulässig.

NUR in Ausnahmefällen kann bei Platzmangel (z. B. bei kleinen Sonderformaten) oder aus technischen Gründen, insbesondere im Zusammenhang mit Social-Media-Anwendungen wie Facebook etc.) folgender Wortlaut als Informationsmaßnahme in Schrift Calibri, mind. Größe 8 Punkt, angeführt werden:

Mit Unterstützung von Land
und Europäischer Union (LEADER)

Für Werbeflächen über dem Format A1 bitte die Logos mit 30 cm Breite (englisch 29,2 cm) „LEADER14-20_NOE_300mm_...“ verwenden.

Anwendungsbeispiele:

- 1) Kataloge, Broschüren, Flyer
> Platzierung Titelseite links oder rechts unten (Akkoladenspitze – hier in Gelb – muss bei Schmalformaten dann oben links positioniert werden). Die genauen Positionierungsvorgaben bitte dem CD-Manual der Niederösterreich Werbung zu entnehmen.



- 2) Printanzeigen
> Platzierung rechts oder links unten
- 3) Online-Werbung (z. B. Banner, Bild-Text-Teaser etc.)
> Der Wortlaut „Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union (LEADER)“ ist anzuführen. Sollte die Abbildung des Fördersatzes aufgrund von Platzmangel, begrenzter Anzahl an Zeichen etc. nicht möglich sein, ist der Förderhinweis in Form der Logoleiste auf der Zielseite, auf den ersten Blick ersichtlich, anzubringen.
- 4) Google Adwords
> Auf der Zielseite ist der Förderhinweis in Form einer Logoleiste so anzubringen, dass er auf den ersten Blick ersichtlich ist.
- 5) Facebook-/Instagram-Posts
> Der Wortlaut „Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union (LEADER)“ ist am Ende des Textes anzuführen.



6) Website, Newsletter, Apps

> Platzierung des Logos auf der Startseite als Abschluss der Footerleiste auf weißem Hintergrund. Jedes der vier Logos muss verlinkt sein:

> Niederösterreich-Logo – Land Niederösterreich www.noel.gv.at

> LEADER Logo – Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – Menüpunkt Übersicht Ländliche Entwicklung:

https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung.html

> LE14-20-Logo – Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – Menüpunkt Ländliche Entwicklung – Details zum Programm:

https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung/leprogramm.html

> EU-Logo – Europäische Kommission – Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020:

https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/rural-development_de

> Projektbeschreibung:

Zusätzlich ist eine inhaltliche Beschreibung der Projekte aufzunehmen, wenn die Internetseiten für kommerzielle Zwecke (z. B. Marketing, Verkauf etc.) genutzt werden. Dies auch dann, wenn der Webauftritt und die Websites nicht Gegenstand der Förderung sind, aber eine Verbindung zum geförderten Vorhaben besteht.

Die Beschreibung verbleibt für die Dauer der Durchführung bis zur Letztzahlung auf der Seite:

> Bei nur einem laufenden Projekt:

In der Footerleiste der Startseite auf Höhe des Förderlogos durch eine Beschreibung von Inhalt und Ziel des Vorhabens.

Beispiel: Das unterstützte Projekt „Regionsladen“ beinhaltet die Errichtung eines Geschäftslokals sowie einen Online Bestell- und Lieferservice. Ziel ist es, Produkte anzubieten, die sich durch Regionalität und Nachhaltigkeit auszeichnen, um die regionale Wirtschaft zu stärken.

> Bei mehr als einem laufendem Projekt:

In der Footerleiste der Startseite auf Höhe des Impressums bzw. auf Höhe des Förderlogos ein Link zu einer Subseite „LE/LEADER 14-20“:
Auf dieser Seite ein Artikel für die von LEADER geförderten Projekten
„Folgende Projekte werden von Land Niederösterreich und Europäischer Union aus LEADER unterstützt:“ und Aufzählung und Beschreibung aller laufenden Projekte:

Name des Projekts und Informationen über den Inhalt und das Ziel des Vorhabens.

Beispiel: Erlebnisraum Moststraße: Mit diesem Vorhaben werden hochwertige kulinarische Produkte der Moststraße zur touristischen Vermarktung entwickelt. Es verfolgt das Ziel, den Erlebnisraum Moststraße zu attraktivieren und die Besucher:innenfrequenz zu erhöhen.

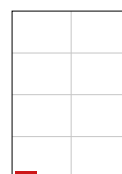
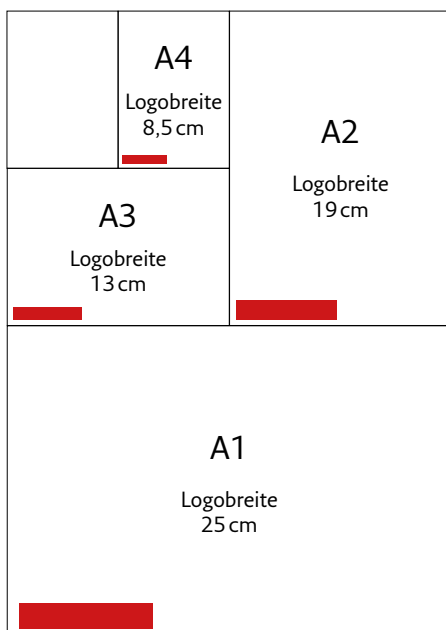
7) Großflächen – Plakate, Informationstafeln, Transparente

> Platzierung rechts oder links unten

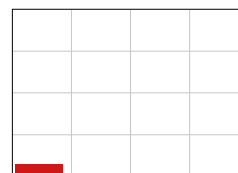
> Größe proportional zur Fläche

Formate bis A1: Logo über 1/3 der Breite,

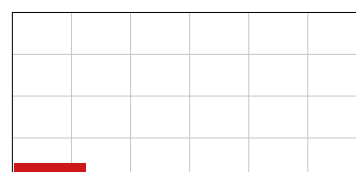
Formate über A1: Logo über 1/4 der Breite



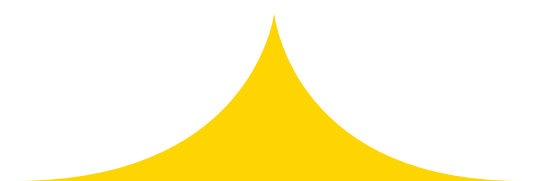
8 Bogen
Logobreite
40 cm



16 Bogen
Logobreite
84 cm



24 Bogen
Logobreite
126 cm





- 8) Film und Video, TV-Spot
 - > Gut sichtbar entweder am Beginn oder am Ende (letztes Bild im Abspann) für die Dauer von 3 Sekunden abzubilden
 - > Größenverhältnis mindestens ein Drittel der Bildschirmbreite
- 9) Radiospot
 - > Am Ende mit dem gesprochenem Hinweis:
„Mit Unterstützung von Land Niederösterreich und Europäischer Union“
- 10) Veranstaltungen und Messen
 - > Bei Veranstaltungen (z. B. Dirndlkirtag) und Messen muss vor Ort eine Kennzeichnung angebracht werden, die von den Besuchern gut lesbar wahrnehmbar ist.
 - > Platzierung im Empfangsbereich auf Messestand, Plakat, Willkommens-
tafel oder dgl., Mindestbreite 30 cm, Abstand vom Boden mind. 80 cm
bis max. 200 cm.
 - > Die Kennzeichnung muss mit dem Veranstaltungs- bzw. Messeumfeld
durch Fotos dokumentiert werden. Keine Closeups der Logos, wo das
Umfeld nicht klar erkennbar ist.
- 11) Schulungen/Seminare/Konferenzen/Tagungen
 - > Platzierung auf der Titelseite der Präsentation und/oder Schulungs-
unterlagen sowie auf der Teilnehmerliste/Unterschriftenliste.
 - > Kennzeichnung in angemessener Form vor Ort, die von den Teilnehmern
gut wahrnehmbar ist.
- 12) Konzepte/Beratungsberichte
 - > Förderhinweis in Form der Logoleiste auf dem Deckblatt
- 13) LEADER-Erläuterungstafel
 - > Bei Investitionsvorhaben, die mit mehr als 50.000 EUR
öffentliche Mittel unterstützt werden
 - > Während der Durchführung des
Vorhabens und danach auf Dauer
an einer gut sichtbaren Stelle
 - > Wird von der Förderstelle ausgegeben
- 14) LEADER-Poster (optional)
 - > Poster im Format A3 optional
am Bürostandort gut sichtbar





Rückfragen:

Mag.^a Barbara Riegler

Projektmanagerin Regionalförderung

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

3100 St. Pölten, Niederösterreich-Ring 2, Haus A

Tel. +43 2742 9000-19751, Fax -19769

b.riegler@ecoplus.at

www.ecoplus.at

Weiterführende Informationen zu Informations- und Publizitätsmaßnahmen:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

<https://info.bmlrt.gv.at/service/foerderungen/publizitaetsmassnahmen/>

[ELER-foerderung/landeuleader.html](https://info.bmlrt.gv.at/service/foerderungen/publizitaetsmassnahmen/ELER-foerderung/landeuleader.html)